

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde Aurach am Hongar

am Donnerstag, 17. März 2022, Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aurach am Hongar

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Franz Gabeder als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ing. Mag. (FH) Elke Haitzinger, MSc Bed | 10. GV Waltraud Nigl |
| 3. GR Peter Schuster | 11. GR Dipl. Ing. Christoph Held |
| 4. GR Anna Hilber | 12. GR Wilhelm Hüttenmeyr |
| 5. GR Herbert Schwarz | 13. GR Harald Lacher |
| 6. GR Friedrich Pumberger | 14. GR Ing. Bernhard Haas |
| 7. GR Ing. Martin Schneeberger, MBA | 15. GV Gerhard Schneidinger |
| 8. GR Theresa Schreiber | 16. GR Johann Seifried |
| 9. Vbgm. Dipl. Ing. Manuel Thalhammer | 17. GR Peter Trieb |

Ersatzmitglieder: Ernst Herzenauer für GR Gabrielle Schobesberger
Magdalena Feichtinger für GR Ing. Friedrich Lenglachner

Leiterin des Gemeindeamtes: Eva Maria Mairinger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Gabrielle Schobesberger
GR Ing. Friedrich Lenglachner

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Eva Maria Mairinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.02.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgende Dringlichkeitsantragträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2022 (RA 2021), Kenntnisnahme.

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Wilhelm Hüttenmeyr berichtet für die Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2022 (16:30 Uhr), in der der Rechnungsabschluss 2021 überprüft worden ist.

Der Rechnungsabschluss 2021 ist rechnerisch und formal korrekt ausgeführt. Weiters wird festgestellt, dass die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden.

Ein interner Vorbericht zum Rechnungsabschluss, welcher einen guten und kompakten Überblick gibt, wurde seitens der Amtsleiterin erstellt und wird gemeinsam durchbesprochen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2021 weist Einzahlungen in Höhe von Euro 3.108.222,46 und Auszahlungen in Höhe von Euro 3.025.638,85 aus; dies ergibt ein positives Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit mit einem Betrag von Euro 82.583,61. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Der Vermögenshaushalt weist eine Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von Euro 16.495.476,29 aus (2020: Euro 15.905.975,57). Das Nettovermögen wird mit Euro 6.780.936,78 ausgewiesen. Das sind rund 41 % der Bilanzsumme, was ein sehr guter Wert ist.

Die langfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2021 Euro 943.358,25 (2020: 1.122.252,06). Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Summe des Schuldendienstes (Tilgung und Zinsen) beträgt Euro 188.653,38, davon werden Euro 106.045,00 an Schuldendienstsätze (von der KPC für die Kanalbauabschnitte BA 01, BA 02, BA 04) rückvergütet. Der Nettoschuldendienst beträgt somit Euro 82.608,38.

Auftretende Fragen zu den Rücklagen, den Abweichungen, den Kosten des Winterdienstes und des Freibades sowie zur internen Leistungsverrechnungen werden seitens der Amtsleiterin ausführlich beantwortet.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei AL Mairinger und ihrem Team für die gewissenhafte und korrekte Erstellung des Rechnungsabschlusses und dem Gemeinderat wird empfohlen den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Auch der Bürgermeister bedankt sich bei der Amtsleiterin und ihrem Team sehr herzlich für die zeitgerechte und vorbildliche Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Es folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2022 (RA 2021) zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2022 (Jahresabschluss FF Aurach am Hongar), Kenntnisnahme.

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Wilhelm Hüttenmeyr teilt, mit dass bei der Prüfungsausschusssitzung am 08.03.2022 um 18:00 Uhr der Jahresabschluss 2021 der Freiwillige Feuerwehr Aurach am Hongar geprüft worden ist. Dafür wurde ein Ordner mit dem Jahresabschluss 2021 sowie allen Belegen der FF Aurach für das Jahr 2021 vorgelegt.

Stichprobenartig wurden gemeinsam die Belege überprüft. Allfällige Fragen zu den Unterlagen, zur Verrechnung von Einsätzen und zu den Einnahmen der Haussammlung (welche coronabedingt nur mit Zahlscheinen und ohne Hausbesuche durchgeführt worden ist) wurden vom Kassenführer der FF Aurach DI (FH) Gernot Schwarzenlander ausführlich beantwortet.

Der Gemeindebeitrag der Gemeinde Aurach betrug im Jahr 2021 wieder Euro 7.500,-.

Es wird vereinbart, dass in den nächsten Wochen die Inventarliste der FF Aurach mit dem Vermögenshaushalt der Gemeindebuchhaltung abgeglichen werden soll. Bei Bedarf sollen Berichtigungen vorgenommen werden (neue bzw. ausgeschiedene Vermögensgegenstände). In Zukunft ist die

Inventarliste einmal jährlich an die Gemeinde zu übermitteln. In diesem Zusammenhang werden auch die Belegkontierungen abgeglichen (gemäß VRV 2015).

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Die Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt. Der Prüfungsausschuss bedankt sich beim anwesenden Kassensführer für das sorgfältige Führen der Feuerwehrkassa und für die kooperative Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister bedankt sich beim anwesenden Feuerwehrkommandanten GR Martin Schneeberger für das gute Zusammenwirken der Gemeinde und der Feuerwehr.

Nach dem genauen Bericht von GR Hüttenmeyr folgen keine Wortmeldungen, daher stellt der Bürgermeister den Antrag den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 08.03.2022 (Jahresabschluss FF Aurach am Hongar) zu Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2021; Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2021 Einzahlungen in Höhe von Euro 3.108.222,46 und Auszahlungen in Höhe von Euro 3.025.638,85 aufweist; dies ergibt ein positives Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit mit einem Betrag von Euro 82.583,61. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Im Nachweis der liquiden Mittel ist der Kassenbestand per 31.12.2021 in Höhe von Euro 351.929,42 ersichtlich.

Wesentlicher Bestandteil des Rechnungsabschlusses ist der Vermögenshaushalt (Anlage 1c), dieser ist mit einer Bilanz vergleichbar. Es werden neben den lang- und kurzfristigen Vermögen, auch die lang- und kurzfristigen Fremdmittel, die Investitionszuschüsse und das Nettovermögen dargestellt.

Der Vermögenshaushalt weist eine Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von Euro 16.495.476,29 aus (2020: Euro 15.905.975,57). Das Nettovermögen wird mit Euro 6.780.936,78 ausgewiesen. Die langfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2021 Euro 943.358,25 (2020: 1.122.252,06). Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Summe des Schuldendienstes (Tilgung und Zinsen) beträgt Euro 188.653,38, davon werden Euro 106.045,00 an Schuldendienstesätze (von der KPC für die Kanalbauabschnitte BA 01, BA 02, BA 04) rückvergütet. Der Nettoschuldendienst beträgt somit Euro 82.608,38.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag finden sich in den „Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag“ und „Erläuterungen Abweichungen gegenüber Finanzierungsvoranschlag“ im Rechnungsabschluss 2021.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belaufen sich im Jahr 2021 auf Euro 1.612.795,77 und liegen um rund Euro 278.700,- über den Voranschlag. Die Abgabenertragsanteile machen 51,89 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit aus, was die Wichtigkeit dieser Einnahme für die Gemeinde Aurach widerspiegelt.

Im Gegenzug dazu belasten ausgabenseitig die Sozialhilfverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeitrag den Gemeindehaushalt wesentlich.

Der SHV-Beitrag betrug Euro 447.959,48 und stieg gegenüber dem Vorjahr um Euro 25.114,42 (RA 2020: Euro 422.845,06).

Der Krankenanstaltenbeitrag betrug – bereinigt um die Rückersätze (Euro 18.166,-) – Euro 381.156,-. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies Mehrausgaben in Höhe von Euro 6.178,- (RA 2020: Euro 392.060,- abzgl. Rückersätze Euro 17.082 = 374.978,-).

Zusammen betragen die Sozialhilfverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeitrag rund 27,40 % der Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Die Aufwendungen für das aktive Personal beliefen sich im Finanzjahr 2021 auf Euro 382.436,43 (RA 2020: Euro 352.056,57). Das entspricht rund 12,64 % der Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Am Ende des Finanzjahres 2021 stehen allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 403.717,27 zur Verfügung.

Für Aufschließungsbeiträge, Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge müssen zweckgebundene Rücklagen gebildet werden, wenn diese nicht im gleichen Finanzjahr einem investiven Einzelvorhaben zugeführt werden.

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit Euro 649.250,- festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von Euro 649.250,- abgeschlossen. Der Kassenkredit musste nur kurz in Anspruch genommen werden und war zum 31.12.2021 auf 0 gestellt.

Die investive Gebarung weist im Finanzierungshaushalt Einzahlungen in Höhe von Euro 1.056.387,41 und Auszahlungen in Höhe von Euro 898.234,10 auf.

Die investive Gebarung inkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse ergibt bei drei Vorhaben einen Fehlbetrag:

Bezeichnung des Vorhabens	- Fehlbetrag / + Überschuss	Abwicklung bis	Finanzierung durch
Neuerrichtung Clubgebäude	- 232.734,99	2022	Darlehensaufnahme; BZ und LZ
Probelokal (Musik)	- 234.219,99	2024	Zwischenfinanzierungsdarlehen für BZ-Mittel; Eigenleistung Musikverein
KG-Erweiterung und Krabbelstube	+ 206.214,05	2026	Einnahme der KIG-Mittel 2021; Baubeginn erfolgt erst 2022

In Hinblick auf die laufenden bzw. bevorstehenden Projekte in der Gemeinde Aurach ist weiterhin ein sehr sparsames Wirtschaften notwendig, um in Zukunft auch einen positiven Jahresabschluss erreichen zu können, teilt der Bürgermeister mit.

GV Nigl ist erfreut, dass mit der VRV 2015 die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gleich im Rechnungsabschluss enthalten sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Franz Gabeder den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Rechnungsabschluss 2021 einstimmig beschlossen.

4.) **Eröffnungsbilanz - Prüfbericht der BH Vöcklabruck zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung der Methode der Vermögensbewertung.**

Der Bürgermeister erläutert, dass der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der BH Vöcklabruck vom 05.01.2022 (GZ: BHVBGem-2021-413922/286-OJ) vor liegt. Die Eröffnungsbilanz wurde korrekt erstellt, lediglich ein Punkt betreffend die Vermögensbewertung wurde bemängelt. Die Methode der Vermögensbewertung, welche bei der erstmaligen Vermögenserfassung angewandt wurde, geht weder aus der Eröffnungsbilanz noch aus den vorgelegten Protokollen hervor.

Daher wird im Zuge der heutigen Behandlung dieses Prüfungsberichtes die Methode der Vermögensbewertung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Methode der Vermögensbewertung:

Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte, wo vorhanden, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, gemäß § 24 Abs. 4 VRV 2015 sowie zu beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 Abs. 3 VRV 2015. Dabei wurden die vom BMF verlautbarten Basispreise für die Grundstücksbewertung herangezogen.

Grundstückseinrichtungen:

Gemeindestraßen, Güterwege, Geh- und Radwege, Parkplätze:

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs. 4 VRV 2015 und nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 Abs. 6 VRV 2015.

Die Zuordnung der Investitionszuschüsse im Straßenbau erfolgte mit der pauschalen Nacherfassung.

Randeinfassungen:

Die Bewertung erfolgte nach dem Bewertungsschema für die Zustandserfassung laut Leitfaden OÖ.

Brücken:

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit diese bekannt waren, ansonsten mittels bekanntgegebenem m²-Satz der Abteilung Brücken- und Tunnelbau (Euro 2.000,- pro m²).

Straßenbeleuchtung:

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten und wurde den einzelnen Straßenzügen zugeordnet.

Gebäude und Bauten:

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit fortgeschriebenen Anschaffungs- und Sanierungskosten gemäß § 24 Abs.4 VRV 2015.

Kanalisationsbauten:

Die Bewertung der Kanalisationsbauten erfolgte mit fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 24 Abs.4 VRV 2015.

Die Investitionskosten wurden auf Basis der Kollaudierungsniederschriften ermittelt.

Gleichzeitig wurden auch die Zuschüsse von Bund und Land, sowie die bezahlten Anschlussgebühren für den gleichen Zeitraum erfasst. Diese wurden auf der Passivseite erfasst und werden entsprechend der Restnutzungsdauer des Vorhabens jährlich, parallel zur Anlagenabschreibung einnahmeseitig aufgelöst.

Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen:

Die Bewertung erfolgte mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs. 4 VRV 2015.

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Bewertung erfolgte mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs. 4 VRV 2015.

Kulturgüter (Troackkasten, Schimpl Kapelle, Madonna):

Die Bewertung erfolgte, wo vorhanden, mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs. 4 VRV 2015 oder nach einer internen Wertfeststellung (Versicherungssumme) gemäß § 25 Abs. 2 VRV 2015.

Beteiligungen:

Die Beteiligung an der Raika Seewalchen/Aurach mit € 7,27 erfolgte gemäß § 23 VRV 2015.

Betreffend Nutzungsdauer wurde die Nutzungsdauertabelle (Anlage 7) der VRV 2015 zur Bewertung verwendet. Bei Abweichungen der Nutzungsdauer von der in der Nutzungsdauertabelle angegebenen Nutzungsdauer wurde dies begründet.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder folgen keinerlei Wortmeldung, daher stellt der Vorsitzende die Anträge den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der BH Vöcklabruck zur Kenntnis nehmen zu wollen und die Methode zur Vermögensbewertung wie vorgetragen zu beschließen.

Beide Anträge werden mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

5.) Verordnung Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Beratung und Beschlussfassung.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember wurde angeregt für die neuen Mitglieder in dieser Gemeinderatsperiode die Geschäftsordnung für Kollegialorgane neu aufzulegen.

Seitens des Oö. Gemeindebundes gibt es eine Mustergeschäftsordnung von 2019 (Heft 45/2019), welche auf Grund der großen Nachfrage aus den Gemeinden jetzt nachgedruckt worden ist. Die dementsprechende pdf-Datei wurde zur Vorbereitung per E-Mail an die Fraktionen übermittelt. Jeder Gemeinderat sowie je Fraktion das erste Ersatzmitglied erhalten nach erfolgter Verordnungsprüfung eine Broschüre ausgehängt. Die Geschäftsordnung welche vom Auracher Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen wurde, tritt nach dem in Kraft treten der neuen Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung Geschäftsordnung für Kollegialorgane beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

6.) Beschluss über die Verlängerung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau REGATTA für die EU-Förderperiode 2023-2027.

Bgm. Ing. Gabeder teilt mit, dass die EU-Förderperiode mit Ende des Jahres abläuft und daher über die Verlängerung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau REGATTA für die Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) zu beraten und bei Bedarf neu zu beschließen ist. Die ersten Förderprojekte können ab Juli 2023 eingereicht werden. Die letzten Projekte können im Dezember 2027 beschlossen und bis Ende 2029 fertiggestellt und abgerechnet werden. Daher ist der Beschluss laut Vorgabe des Ministeriums bis einschließlich 2029 nötig.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 1,60 pro Einwohner (vor 2022 Euro 2,00/EW und Jahr).

Der Bürgermeister begrüßt die Mitgliedschaft beim Verein, da schon einige Projekt über die Regatta umgesetzt worden sind – der Nutzen ist wesentlich höher als die Kosten für die Mitgliedschaft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verlängerung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau REGATTA für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 1,60/Einwohner beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

7.) Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen an den BAV Vöcklabruck; Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister erläutert, dass die in der Restabfalltonne enthaltenen Verpackungen, die von den Bürgern nicht sachgerecht getrennt werden, durch die Abgeltungsverordnung geregelt und von der Wirtschaft abgegolten werden. Durch die Mitsammlung entstehen bei der Sammlung von Restabfall zusätzliche Kosten. Nach vorgegebenen Kriterien werden diese Gelder an die BAVs abgegolten und stünden eigentlich den Gemeinden zu. Diese Gelder sollen vom BAV einbehalten und nicht an die Gemeinden ausbezahlt werden, da ansonsten im gleichen Ausmaß der Abfallwirtschaftsbeitrag erhöht werden müsste.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ersucht nun der BAV Vöcklabruck gemäß Schreiben vom 20.12.2021 erneut um eine dauerhafte Abtretung des retournierten Entgelts bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode.

Es folgend keine Fragen, daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, die Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen an den BAV Vöcklabruck bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode beschließen zu wollen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Freibad; Festsetzung der Eintrittspreise für die Saison 2022 und Verpachtung des Badebuffets, Beratung und Beschlussfassung.

Wie in der Gemeindevorstandssitzung beraten, sollen die Eintrittspreise aus 2021 beibehalten und somit nicht erhöht werden, berichtet Bgm. Ing. Gabeder. Sofern die Corona-Pandemie keine Besucherzahlbegrenzung mehr erfordert, wird es wieder eine Saisonkarte geben: Familie Euro 120,-, Familie mit Oö. Familienkarte Euro 110,-, Erwachsene Euro 75,-, Schüler bis 18 Jahre (bis Jahrgang 2004) Euro 45,-.

Für die Verpachtung des Badebuffet haben sich drei Interessente beworben: RAWS Events GmbH aus Attnang-Puchheim, Fa. Sun-Kiss (Eigentümer Christopher Emrich), Schärding und Adam Kerpacs, Salzburg Die Fa. RAWS Events GmbH (Geschäftsführer Rainer Wiesner und Christoph Bauer) betreibt im Apumare in Attnang-P. das Badebuffet und im Delta Sportpark das Lokal RAWS Diner. Die Bewerber haben das Buffet bereits besichtigt, ein Betriebskonzept erstellt und haben sich schon bzgl. Betriebsstättengenehmigung mit der BH Vöcklabruck abgestimmt.

Die Fa. Sun-Kiss ist aus Schärding und betreibt derzeit Badebuffets an 6 verschiedenen Standorten (zB Schärding, Vöcklabruck, Frankenburg). Krankheitsbedingt konnte bis jetzt kein Bewerbungsgespräch geführt werden.

Adam Kerpacs aus Salzburg betreibt einen Hamburger-Imbiss in Salzburg. Auf Grund der räumlichen Distanz erscheint dieser Bewerber ungeeignet zu sein.

Einhellig ist man der Meinung, das Badebuffet an die RAWS Events GmbH (räumliche Nähe, guter Ruf) zu verpachten.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters folgen keine Wortmeldungen mehr und daher stellt er die Anträge die Eintrittspreise wie berichtet und die Verpachtung des Badebuffets ab 01.06.2022 (unbefristet, jährlich Pacht Euro 500,-) an die RAWS Events GmbH zu beschließen.

Die Anträge werden per Akklamation einstimmig angenommen.

9.) WEV Alpenvorland, Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960 und Verordnung gemäß § 43 StVO 1960 für die Dauer der GR-Periode; Beratung und Beschlussfassung.

Seitens des WEV Alpenvorland werden alle Verbandsgemeinden ersucht, für das jeweilige Gemeindegebiet eine Bewilligung gemäß § 90 und eine Verordnung gemäß § 43 StVO 1960 für die laufenden Gemeinderatsperiode zu beschließen. Damit soll eine geordneter Instandhaltungs- und Instandsetzungsablauf gewährleistet werden. Ein Bewilligungs- und Verordnungsentwurf wurde gemäß den Mustervorlagen ausgearbeitet und liegt vor.

GR Schneeberger ersucht um rechtzeitige Information an die Feuerwehr (und die Polizei), wenn Bauarbeiten beabsichtigt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die vorliegende Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960 und die vorliegende Verordnung gemäß § 43 StVO 1960 für die Dauer der Gemeinderatsperiode für den WEV Alpenvorland beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Auflassung öffentliches Gut Grafenbuch (Haberl) und Abschluss einer Vereinbarung; Beschlussfassung.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der GR-Sitzung am 23.09.2021 der Grundsatzbeschluss für die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 2420/2 in der Ortschaft Grafenbuch gefasst wurde. Daraufhin wurde am 19.10.2021 durch Anschlag an die Amtstafel kundgemacht, dass während der Planaufgabe (03.11.2021 - 01.12.2021) gemäß § 11, Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 idgF jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt

vorbringen kann. Es wurde keinerlei Einwendungen eingebracht. Das öffentliche Gut kann wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch aufgelassen werden.

In der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Franz Walchetseder (GZ 5029 vom 07.01.2022) im Maßstab 1:250, ist die genaue Lage und Größe (7 m²) des auszulassenden Grundstücksteiles dargestellt.

Weiters liegt eine Vereinbarung zwischen den Grundbesitzern (Karl und Elfriede Haberl) und der Gemeinde Aurach vor, in der neben dem Kaufpreis (Euro 25,-/m²; somit Euro 175,-) auch die Tragung sämtlicher Kosten und Gebühren durch den Käufer geregelt ist.

Nach einer kurzen Debatte treten keine weiteren Fragen auf, daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag, die Auflassung des öffentlichen Gutes (Teil aus Gst. Nr. 2420/2 mit 7 m²) in der Ortschaft Grafenbuch und die vorliegende Vereinbarung beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

11.) Auflassung öffentliches Gut Halbmoos (Hongar, Apfl) und Abschluss einer Vereinbarung; Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Gst. Nr. 1425/4 mit 655 m² aufgelassen werden soll, weil dieses in der Natur nicht existent ist und daher wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich ist. Bereits im Jahr 2019 wurde darüber mit der Gemeinde Gespräche geführt. Die betroffenen Grundbesitzer (Roman Apfl, Albert und Christine Krug und Jürgen Krenn) haben in diesem Bereich einen Privatweg errichtet und einen Dienstbarkeitsvertrag für das Gehen und Fahren im Grundbuch eintragen lassen. Ein aktueller Auszug aus dem Grundbuch liegt vor.

Das aufgelassene Grundstück Nr. 1425/4 mit 655 m² soll an Roman Apfl zu einem Preis von Euro 3,- (Grünland) verkauft werden (Gesamtpreis Euro 1.965,-). Eine Vereinbarung wird ausgearbeitet.

Nach einer kurzen Debatte stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag einen Grundsatzbeschluss für die Auflassung des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 1425/4 mit 655 m² fassen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig angenommen.

12.) Einreihung öffentliches Gut Looh (Gst. Nr. 877/5); Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Ing. Gabeder gibt bekannt, dass das Gst. Nr. 877/5, KG 50308 Hainbach mittels Verordnung ins öffentliches Gut (Gemeindestraße) eingereiht werden soll, da dies bei der Parzellierung der „Renner-Gründe“ in Looh nicht im Rahmen der Bauplatzbewilligung erledigt wurde. Die Straße dient der Aufschließung der umliegenden Grundstücke. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wurde bereits am 21.09.2017 gefasst, lediglich die dazugehörige Verordnung ist noch ausständig.

Daher wurde die geplante Einreihung des Gst. Nr. 877/5 in der Zeit von 15.02.- 15.03.2022 öffentlich kundgemacht (Planaufgabe). Es wurden keinerlei Einwendungen erhoben, somit steht einer Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Einreihung ins öffentliche Gut nichts im Wege.

Die Verordnung ist im Anschluss zwei Wochen kundzumachen und dann dem Land Oö. zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Für die grundbücherliche Durchführung wird Dr. Schachinger beauftragt.

Da keinerlei Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorliegende Verordnung über die Widmung des Gst. Nr. 877/5 als öffentliches Gut und die Einreihung als Gemeindestraße beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

13.) Verordnung 30 km/h-Zonenbeschränkung in Hainbach (Bereich Schneiderstraße); Beratung und Beschlussfassung.

Wie bereits im Bauausschuss und im Gemeindevorstand besprochen, ist die Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung in Hainbach im Bereich der Schneiderstraße geplant. Ein Planentwurf über den

möglichen Geltungsbereich liegt vor, dieser wurde den Fraktionen zur Vorbereitung übermittelt und wird vom Bürgermeister präsentiert.

Einige Anrainer sind mit der Bitte an den Bürgermeister herangetreten eine 30 km/h-Beschränkung zu erlassen, da die Kreuzungsbereiche uneinsichtig sind und viele Kinder dort wohnen.

Zur Kontrolle soll das Geschwindigkeitsmessgerät in der Anfangszeit aufgestellt werden.

Derzeit steht das Geschwindigkeitsmessgerät in der Ortschaft Grafenbuch; das zweite Gerät wird voraussichtlich KW 17 geliefert.

GV Nigl sieht an mehreren Stellen in der Gemeinde die Notwendigkeit einer 30 km/h-Zone bzw. -Beschränkung. Dies wird auch vom Bürgermeister bestätigt. Er hofft aber trotzdem, dass dies kein Präzedenzfall wird.

Nach der heutigen Beratung im Gemeinderat ist der Abteilung Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung ein Erhebungsbogen zur verkehrstechnischen Beurteilung vorzulegen. Wird die Verkehrsmaßnahme positiv beurteilt, kann seitens des Gemeinderates die Verordnung für die 30 km/h-Zonenbeschränkung erlassen werden.

Nach den genauen Erläuterungen des Bürgermeisters, stellt dieser den Antrag den Grundsatzbeschluss zur Erlassung einer Verordnung für eine 30 km/h-Zonenbeschränkung im Bereich der Schneiderstraße in Hainbach beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

14.) Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.34 „Bukovics in Halbmoos“ und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages; Beschlussfassung.

Ein Umwidmungsantrag von Bukovics Thomas u. Rita, Halbmoos 17/2, 4861 Aurach am Hongar für die Erweiterung der Sternchenwidmung von derzeit ca. 840 m² auf ca. 1.000 m² auf dem Gst. Nr. 758/6, KG 50304 Aurach liegt vor. Die Widmungswerber planen die Errichtung einer Terrasse, die das Gelände überragt. Um die notwendigen Abstände zur Grundgrenze einhalten zu können, ist die Erweiterung der Sternchenwidmung notwendig. Der Bürgermeister präsentiert den vorliegenden Plan.

Entgegen dem Wortlaut dieses Tagesordnungspunktes ist ein Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages in diesem Fall nicht notwendig, da es sich lediglich um eine geringfügige Widmungserweiterung eines bebauten Grundstückes handelt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher stellt Bgm. Ing. Gabeder den Antrag die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.34 „Bukovics in Halbmoos“ wie vorgetragen zu beschließen.

Mittels Handerheben wird der Antrag einstimmig angenommen.

15.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.33 „Schausberger in Hainbach“ und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages; Beschlussfassung.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.33 von Hannelore Schausberger, Hainbach 12a/3 sowie der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages am 13.12.2021 beschlossen worden ist.

Im Einleitungsverfahren war für die Widmungsfläche des Gst. Nr. 2488/6, KG 50308 Hainbach (von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“) ursprünglich eine Größe ca. 1.050 m² geplant.

Gemäß Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung (GZ: RO-2021-686241/6-Ka) vom 07.02.2022 steht die Schaffung eines über 1.000 m² großen Bauplatzes im Widerspruch mit dem Raumordnungsgrundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme gem. Oö. ROG 1994. Daher wurde mit der Widmungswerberin die Verkleinerung der Widmungsfläche auf 999 m² schriftlich vereinbart und auch der Baulandsicherungsvertrag dementsprechend angepasst (weitere Grundbesitzer sind von der gegenständlichen Widmung nicht betroffen). Seitens des Ortsplaners DI Attwenger wurde ein adaptierter Plan mit Datum 08.03.2022 erstellt, welcher vom Bürgermeister vorgezeigt wird.

Ein direkter Baulandanschluss in Richtung Westen ist derzeit nicht möglich, da das westlich gelegene Grundstück Nr. 2488/5 nicht im Eigentum der Widmungswerberin steht.
Die Wasserversorgung wird von der WG Pranzing übernommen – dies wurde schriftlich bestätigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.33 „Schausberger in Hainbach“ gemäß dem vorliegenden Plan (Widmungsfläche 999m²) und die Adaptierung des Baulandsicherungsvertrages beschließen.
Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

16.) Vergabe von Straßenbauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Ing. Gabeder gibt bekannt, dass für die geplanten Straßenbauarbeiten drei Angebote eingeholt worden sind. Auf Grund der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg ist es in den letzten Wochen und Monaten zu einer enormen Steigerung der Preise gekommen -und diese Preise können von den Firmen derzeit nur kurzfristig gehalten werden.

	Zufahrt Sageder	Differenz zu Strabag	Zufahrt Stix/Schachinger	Differenz zu Strabag
Strabag Planung 2020	18 706,80		28 795,20	
Strabag	30 824,40		43 605,60	
Hofmann KG	34 485,11	3 660,71	48 404,03	4 798,43
Niederndorfer Bau GmbH	35 302,08	4 477,68	49 159,20	5 553,60

Im Budget sind Euro 100.000,- für 2022 vorgesehen, wobei davon für die Errichtung des Geh- und Radweges Lacher bereits Euro 22.165,34 bezahlt worden sind.

Der Gemeindevorstand hat sich darauf verständigt, die Zufahrt Sageder im Frühjahr 2022 zu realisieren und die Zufahrt Stix/Schachinger für den Herbst 2022 einzuplanen. Man hofft, dass sich bis dahin die Preise normalisieren, da weitere wichtige Straßenbauvorhaben im Jahr 2023 (Gehweg Friedhof-Schimplkapelle, Ziegelwies, Schneiderstraße) umgesetzt werden sollen.

GR Schwarz erkundigt sich, wie lange die Fa. Strabag eine Preisgarantie abgibt. Derzeit ändern sich die Preise fast täglich, eine längerfristige Preisbindung ist momentan nicht mehr möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Straßenbauarbeiten für die Zufahrt Sageder (Euro 30.824,40) und für die Zufahrt Stix/Schachinger (Euro 43.605,60) an die Strabag AG vergeben zu wollen.
Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

17.) Vergabe von Arbeiten gemäß Übertragungsverordnung für die Projekte „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“ und „Neubau Musikprobelokal“; Kenntnisnahme.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 gemäß Übertragungsverordnung (§ 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idGF) folgende Arbeiten vergeben:

Für das Projekt „Kindergarten-Erweiterung und Krabbelstube“:

Gewerk	Firma/ Auftragnehmer	Summe netto
Spielplatz Kindergarten	Obra Design, Neukirchen	€ 28.117,39
Spielplatz Krabbelstube	Obra Design, Neukirchen	€ 9.861,80

Für das Projekt „Neubau Musikprobelokal“:

Gewerk	Firma/ Auftragnehmer	Summe brutto
Schließanlage	Lothring GmbH & Co. KG, Vöcklabruck	€ 5.955,05
Bestuhlung	Loy GmbH, Aurach	€ 22.744,80
Notenpulte	Das Musikwerk, Inh. Musikhaus Schwaiger GmbH, Vöcklabruck	€ 6.516,61

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei allen Gewerken jeweils mehrere Angebote eingeholt und die Aufträge schlussendlich an die Billigstbieter vergeben wurden.

Weiters wurde für das Projekt „Neubau Musikprobelokal“ im Jänner per Umlaufbeschluss der Auftrag an den Akustiker (Technisches Büro Univ.-Doz. Mag. Dr. Günther Hendorfer, 4081 Hartkirchen) zu einem Preis von Euro 3.600,- (brutto) vergeben.

Bgm. Ing. Gabeder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergaben von Arbeiten für die Projekte „Kindergartenerweiterung und Schaffung einer Krabbelstube“ und „Neubau Musikprobelokal“ wie vorgetragen zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zur Kenntnis genommen.

18.) Allfälliges.

GR Theresa Schreiber berichtet über die geplante Flurreinigungsaktion am 02.04.2022. Die Gemeindebürger erhalten alle relevanten Informationen in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung (Kontaktperson mit Telefonnummer, Treffpunkt, ...). Weiters bekommen alle Kinder im Kindergarten und der Volksschule einen Brief mit nach Hause.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Startworkshop zur „Bienenfreundlichen Gemeinde“ sehr interessant war. Seitens der Gemeinde muss nun ein „Bienenbeauftragter“ nominiert werden, der dem Projektbetreiber (Bodenbündnis in OÖ im Auftrag des Umweltressorts des Landes OÖ) als Ansprechperson für Aurach zur Verfügung steht.

GV Nigl ergänzt, dass als weiterer Schritt eine Begehung der öffentlichen Flächen vorgesehen ist. Über die Gemeindezeitung soll ein Aufruf gestartet werden, damit sich auch Gemeindebürger aktiv am Arbeitskreis und der Umsetzung der möglichen Projekte beteiligen können.

GR Held regt an, dass das Thema Zivilschutz wieder aktiver betrieben werden soll. Dazu teilt Bgm. Ing. Gabeder mit, dass auf der Homepage und in der Gemeindezeitung laufend Artikel vom Zivilschutzverband veröffentlicht werden. Als neuer Zivilschutzbeauftragter hat sich der Feuerwehrkommandant und Gemeinderat Martin Schneeberger bereiterklärt. Ein Brandschutzbeauftragter wird noch gesucht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:05 Uhr.

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh

.....
AL Eva Maria Mairinger eh

.....
Gemeinderat/-rätin ÖVP eh

.....
Gemeinderat/-rätin SPÖ eh

.....
Gemeinderat/-rätin FPÖ eh

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.06.2022 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Aurach am Hongar, am 23.06.2022

.....
Vorsitzender Bgm. Ing. Franz Gabeder eh